

II-6207 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Zl. 10.000/118-Parl/88

Wien, 18. Dezember 1988

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 Wien

2808/AB

1988 -12- 2 0

zu 2813 J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2813/J-NR/88, betreffend Entwurf für ein Sportstättenchutzgesetz, die die Abgeordneten Smolle und Genossen am 20. Oktober an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

a)

Der Referentenentwurf über ein Sportstättenchutzgesetz wurde mit dem Vertreter des Bundeskanzleramtes (Verfassungsdienst) akkordiert.

Dazu ist grundsätzlich festzustellen, daß dieser Referentenentwurf aufgrund der Zuständigkeit (Mietrechtswesen) zur weiteren Bearbeitung an das Bundesministerium für Justiz weitergeleitet wurde.

- 2 -

b)

Nach Erhebungen gibt es ca. 5.600 Sportstätten, davon würden nach Schätzungen der Sportverbände 2/3 den weiteren Schutz einer gesetzlichen Bestimmung bedürfen.

ad 2)

a)

Mir ist es bei der Ausarbeitung des Gesetzes um die Wahrung der bestehenden sportlichen Infrastruktur gegangen, die als gesetzlicher Auftrag im Bundessport-Förderungsgesetz 1969 unter dem Begriff "Österreichischer Sportstättenplan" verankert wurde. Die von Ihnen gestellten Fragen sind grundsätzlich nicht mietenrechtlicher Natur.

b)

Ich verweise auf die Beantwortung der Frage 1 b).

Eine exakte Erhebung ist bei der Struktur des österreichischen Sports und auch im Hinblick darauf, daß der Sport dem Artikel 15 Bundes-Verfassungsgesetz zugeordnet ist, nicht möglich.

ad 3)

a)

Mir ist bekannt, daß die Frage des Flugplatzes Trausdorf diskutiert wurde und wird. Eine rechtliche Beurteilung dazu obliegt mir nicht.

b)

Der Sportfliegerklub-Eisenstadt hat seit seinem Bestehen insgesamt 305.000,-- Schilling aus Mitteln der Sportförderung erhalten. Die Mitteln wurden als Zinsenzuschuß und für internationale Veranstaltungen verwendet.

- 3 -

Die Frage nach der Anzahl der aktiven Mitglieder kann nur beim Union-Sportfliegerklub-Eisenstadt erfragt werden; eine Auskunftspflicht gegenüber dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport besteht nicht.

c)

Es gibt seit etwa 3 Jahren intensive Gespräche mit der Österreichischen Bundes-Sportorganisation.

In mehreren Briefen haben schon meine Amtsvorgänger Bundesminister Dr. Helmut Zilk und Bundesminister Dr. Herbert Moritz dieses Problem an die jeweiligen Justizminister herangetragen.

Diese Bemühungen betrafen eine generelle Regelung für die in der Beantwortung der Frage 1 b) angezogenen Sportstätten.

d)

Da vom ersatzlosen Auslaufen des Mietengesetzes tausende Sportstätten betroffen sind und vom Nationalrat aus dieser Erkenntnis eine gesetzliche Regelung zum Schutz von Sportstätten getroffen wurde, kann von einem "Dienst erweisen" keinerlei Rede sein.

Zum zweiten Satzteil Ihrer Anfrage kann ich mitteilen, daß ich sogar anlässlich einer Vorsprache der Gegner des Flughafens Trausdorf am 25. Oktober 1988 den Text des Referentenentwurfes persönlich übergeben habe und der Referentenentwurf wohl im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport ausgearbeitet worden ist, aber danach zur weiteren Behandlung und damit auch zur Festlegung der weiteren Vorgangsweise an das zuständige Bundesministerium für Justiz weitergegeben wurde.

